

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziele

Die Ziele werden bei erstmaligem Auftrag im Angebot definiert. Bei weiterführenden Aufträgen sind die Ziele im Bericht definiert. Für abweichende Aufträge oder Ausführungen werden im Voraus zwischen Auftragnehmer*in und Auftraggeber*in kommuniziert.

Geheimhaltung

Kulturen verbinden GmbH hält sich an die Daten- und Personenschutzbestimmungen. Die Geheimhaltungspflicht gilt immerwährend und besteht auch dann weiter, wenn ein Auftrag abgeschlossen ist oder die/der Mitarbeitende das Arbeitsverhältnis bei Kulturen verbinden GmbH gekündigt hat.

Kostengutsprache

Bei Kostengutsprache bitte das Angebot unterschrieben retournieren und bei abweichender Rechnungsadresse entsprechend ergänzen.

Versäumte Termine

Für vereinbarte Termine, die vom Klienten nicht eingehalten bzw. nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt wurden, werden abgemachter Zeitdauer bis max. 3 Stunden verrechnet. Erscheint die Mitarbeiterin von Kulturen verbinden GmbH vor Ort bei Nichterscheinen des Klienten, werden der abgemachter Aufwand bis max. 3 Stunden und die Wegzeit verrechnet.

Rechnungsstellung

Rechnungen werden alle drei Monate gestellt. Die Höhe der einzelnen Rechnungen variiert je nach geleisteten Stunden. Der bewilligte Kostenrahmen (auf die gesamte Dauer gesehen) wird eingehalten. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Kündigung

Bei einem vorzeitigen Abbruch der Begleitung, Beratung oder Coaching ist eine 2-monatige Kündigungsfrist einzuhalten. Die zwei Monate werden dem Auftraggeber berechnet. Findet in der Kündigungsfrist keine Begleitung, Beratung oder Coaching vor Ort statt, dann erfolgt die Abrechnung ohne die Anrechnung von Spesen.

Schaffhausen, 1. Mai 2021